



Gemeinde Dollern, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb3 – 61.26.05.0014 /Wo
Datum: 08. April 2019

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 14 „GE Veerenkamp II“ mit örtlichen Bauvorschriften
der Gemeinde Dollern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern in seiner Sitzung am 17.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 „GE Veerenkamp II“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dollern hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „GE Veerenkamp II“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „GE Veerenkamp II“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 17. April 2019 bis zum 20. Mai 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 17.04.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

